

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****MARADIN**

HC 43

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Achtung**

Verursacht schwere Augenreizung.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.  
Einatmen von Staub/Nebel oder Aerosol verursacht Reizung der Atemwege.

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Es liegen keine Informationen vor.

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend

Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

**BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht mischen mit anderen Chemikalien.

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Atemschutz: Bei Anwendung im HD-Verfahren oder großflächigem Versprühen:

Kombinationsfilter A1/P2 (EN 143, EN 14387).

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur

Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >480 min.

Eine Liste geeigneter Fabrikate mit detaillierten Angaben zur Tragedauer ist auf Anfrage erhältlich.

Augenschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Spezifische Endanwendungen: Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Hinweise zum sicheren Umgang: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.



Nicht mischen mit anderen Chemikalien.  
 Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).  
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
 Bei Anwendung im HD-Verfahren oder großflächigem Versprühen:  
 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
 Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Kontaminierte Kleidung ausziehen.  
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
 Atemschutz: Bei Anwendung im HD-Verfahren oder großflächigem Versprühen:  
 Kombinationsfilter A1/P2 (EN 143, EN 14387).  
 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
 Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur  
 Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer  
 getragen werden.  
 Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).  
 Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >480 min.  
 Eine Liste geeigneter Fabrikate mit detaillierten Angaben zur Tragedauer ist auf Anfrage  
 erhältlich.  
 Geeigneter Augenschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (EN 166)  
 Körperschutz: Geeignete Arbeitskleidung tragen.

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Feuerwehr:** 112  
 Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl  
 alkoholbeständiger Schaum  
 Kohlendioxid  
 Löschpulver  
 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl  
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
 Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).  
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
 Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
 Nicht in den Untergrund/Erdbreich gelangen lassen.  
 Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)  
 aufnehmen.  
 Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.  
 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
 Entsorgung: siehe Abschnitt 13  
 Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl  
 alkoholbeständiger Schaum  
 Kohlendioxid  
 Löschpulver  
 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl  
 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer  
 gelangen lassen.  
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

## ERSTE HILFE



**Arzt:**  
112

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.  
 Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.  
 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
 Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser  
 spülen.  
 Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.



KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.  
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.  
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.  
Verunreinigte Verpackungen: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.  
Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.  
Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.